



Kooperationsvereinbarung zum Breitband-Ausbau unterschrieben

Am 12.03.2024 haben Herr 1. Bürgermeister Gensberger und Herr Korber die Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Bergheim und der Fa. DSLmobil unterzeichnet. Die Fa. DSLmobil hat nun ca. 6 Monate Zeit in den Ortsteilen Attenfeld, Bergheim und Unterstall flächendeckend Glasfaseranschlüsse für die Bürger zur Verfügung zu stellen. In den Ortsteilen Bergheim und Unterstall wird das, bereits im Zuge der Gas & Glas – Erschließung, verlegte Leerrohrnetz genutzt. In Attenfeld muss das Netz noch erst gebaut werden.

Die Maßnahme wird zu 90 % vom Freistaat Bayern gefördert.

Weitere Informationen erhalten die Eigentümer der anzuschließenden Grundstücke von der Fa. DSLmobil per Anschreiben.



SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwochs zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie weiterhin digitale Kommunikationswege, wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“.

Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können

Sie auf Anfrage beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau
 Tilly-Park 1 a,
 86633 Neuburg a.d. Donau
 Zentrale: 08431/6719-0
 E-Mail: verwaltung@vg-neuburg.de

• Ansprechpartner der Verwaltung Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt

Herr Schweizer, Zimmer 1 08431/6719-10
schweizer@vg-neuburg.de

Herr Speth, Zimmer 1 08431/6719-20
speth.a@vg-neuburg.de

Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1. Bgm. Bergheim, Herr Gensberger,
 Zimmer 2 0160/97919258
buergermeister@gemeinde-bergheim.de

1. Bgm.in Rohrenfels, Frau Manuela Heckl,
 Zimmer 5 0171/6411357
buergermeister@rohrenfels.de

Geschäftsleitung

Herr Gößl, Zimmer 3 08431/6719-11
goessl@vg-neuburg.de

Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge

Frau Rottmeir, Zimmer 7 08431/6719-18
rottmeir@vg-neuburg.de

Frau Köhler, Zimmer 7 08431/6719-19
koehler@vg-neuburg.de

Kämmerei/Beiträge

Frau Graf, Zimmer 8 08431/6719-12
graf@vg-neuburg.de

Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 8 08431/6719-17
wolf@vg-neuburg.de

Kindergarten/Kassenverwaltung

Frau Speth, Zimmer 9 08431/6719-14
speth@vg-neuburg.de

Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9 (Mi-Fr) 08431/6719-13
wenger@vg-neuburg.de

Mitteilungsblatt

Alexander Speth, Zimmer 1 08431/6719-20
speth.a@vg-neuburg.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, nur Di 9.30-11.00 Uhr 08431/6719-16
verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter www.vg.neuburg.de, Mit der Maus ins Rathaus

• Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim:

1. Bürgermeister
 Tobias Gensberger Tel. 0160/97919258
 Gemeindezentrum Bergheim
 Schulstraße 9, 86673 Bergheim
 E-Mail: buergermeister@gemeinde-bergheim.de

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:

Nur auf Voranmeldung, Tel. 0160/97919258

2. Bürgermeisterin Claudia Heinzmann.. Tel. 01573/5209520

3. Bürgermeister Thomas Bauer Tel. 08431/2219

• Öffentliche Einrichtungen

Grundschule Bergheim: Tel. 08431/430614,
 Bergheimer Weg 1, 86673 Unterstall..... Fax 08431/44332
 E-Mail: verwaltung@gs-bergheim.de

Kindergarten:

Kindergarten St. Mauritius, Schulstraße 9 1/2
 Tel. 08431/48455 – E-Mail: kiga@gemeinde-bergheim.de

Kindergartenreferentin: Steffi Sauerlacher
 Tel. 08431 6471457 – steffi_sauerlacher@web.de

Gemeindebücherei Bergheim Tel. 08431/618995

Öffnungszeiten:
 Sonntag: 11:00 - 12:00 Uhr Mittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

Bauhof 0170/9029542

Wichtige Rufnummern

Polizei 110
 Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Giftnotruf München 089-19240
 E.ON Bayern Störungsmeldung 09 41-28 00 33 66
 Ingolstädter Kommunalbetriebe 0841-305-3333
 Heimberggruppe 08434-484
 DSLmobil 09090-99798-0
 Futhuk Kinder- und Jugendhilfe 08251-870278
 Pflege Stützpunkt 08431-580366
 Landkreisbetriebe Müllentsorgung 08431-612-0
 Landratsamt 08431-57-0

SERVICEBLOCK

Termine rund um den Müll

Abfuhrtermine für Restmülltonnen

Bio (wöchentlich):

06.04./12.04./19.04./26.04.2024

RMT (14-tägig):

12.04./26.04.2024

RMT (vierwöchig):

26.04.2024

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

Wertstoffhof

Bergheim - Fahrenweg

Öffnungszeiten:

Jeden Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Bauschutt

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos.

Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter.

Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen.

Abfuhrtermin Gelbe Tonne

Da die Termine für die Abfuhr der „Gelben Tonne“ von Straße zu Straße unterschiedlich sind, können wir leider keine detaillierten Angaben machen.

Für Fragen zur Bereitstellung, Auslieferung und Leerung der „Gelben Tonnen“ hat die Firma Hofmann eine gebührenfreie Service-Hotline unter 0800/1004337 eingerichtet. Anrufer werden gebeten, die Postleitzahl ihres Wohnortes bereitzuhalten. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite „www.landkreisbetriebe.de“.

Sofern kein Internetzugang vorhanden ist, helfen Ihnen die Landkreisbetriebe unter der Tel.-Nr. 08431/612-0 gerne weiter. Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de.

- 01.04. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 02.04. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 03.04. Elisen-Apotheke, Nassenfels, Im Strassfeld 4
- 04.04. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 05.04. Birken-Apotheke, Karlshuld, Augsburg Str. 5
- 06.04. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 07.04. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 08.04. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 09.04. Apotheke am Schrankenplatz, ND, Schrankenplatz 208
- 10.04. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 11.04. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 12.04. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 13.04. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 14.04. Elisen-Apotheke, Nassenfels, Im Strassfeld 4
- 15.04. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 16.04. Birken-Apotheke, Karlshuld, Augsburg Str. 5
- 17.04. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 18.04. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 19.04. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 20.04. Apotheke am Schrankenplatz, ND, Schrankenplatz 208
- 21.04. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 22.04. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 23.04. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 24.04. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 25.04. Elisen-Apotheke, Nassenfels, Im Strassfeld 4
- 26.04. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 27.04. Birken-Apotheke, Karlshuld, Augsburg Str. 5
- 28.04. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 29.04. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 30.04. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1

Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe

Montag, den 22.04.2024, 12.00 Uhr

Wissenswertes
über die Gemeinde Bergheim

Wichtige Termine

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **15.04.2024** statt.

Den Sitzungsort bitte an den gemeindlichen Tafeln einsehen!

Behördensprechtag mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Nächster Termin: **03.04.2024**

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Herr Kaes (Tel. 08431/57-257) rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

Energiesprechstunde



Die nächsten Energiesprechstage finden am **02.04. und 23.04.2024** im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen und am **10.04. und 17.10.2024** in Schrobenhausen, VHS-Gebäude, Lenbachstr. 22, statt.

Terminvereinbarungen unter Tel. 08431/644048 oder unter info@e-e-e.eu anmelden.

Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auch auf die Tagespresse!

Bitte mitbringen: Gebäudepläne, Energieverbrauch (Strom/Heizung), Kaminkehrerprotokoll, evtl. Fotos.

Die kostenlosen Beratungen finden jeweils Donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr statt und dauern 45 Minuten. **Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.** Falls eine persönliche Beratung nicht möglich ist, finden die Sprechstunden in Ausnahmefällen telefonisch statt.

Descartes-Gymnasium Neuburg/Donau



Informationsveranstaltung
zum Übertritt

Für alle Eltern und Erziehungsberechtigte, die sich über den Bildungsweg des Gymnasiums informieren und/oder ihre Kinder anmelden möchten, findet am **Dienstag, 09. April 2024 um 19.00 Uhr** ein Informationsabend in der Aula des Gymnasiums (Zwischenbau, 2. Obergeschoss) statt. Die interessierten Kinder können die Schule dann am **Freitag, den 12.04.2024 beim Tag der offenen Tür von 14.30 bis 17.00 Uhr** gemeinsam mit ihren Eltern und Erziehungsberechtigten kennenlernen.

Sprechstage der Deutschen Rentenversicherung

Ab sofort können wieder für alle Rentensprechstage der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd Termine gebucht werden.

Alle Beratungstermine - also auch die Termine für die Rentensprechstage - werden ausschließlich über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung vergeben:

Te.-Nr. 0800-1000-480-15 (Terminvergabe Mo.-Do. 7.30 - 18.00 Uhr, Fr. 07.30 - 15.30 Uhr)

Informationen
der Verwaltung

Ferienprogramm 2024



Auch heuer organisieren die Gemeinden Bergheim und Rohrenfels wieder gemeinsam ein Ferienprogramm! Hierzu benötigen wir wieder die Unterstützung von Vereinen, Gruppen, Gemeinderäten oder auch von engagierten Mitbürgern/-innen die Aktionen anbieten. Interessierte, die

bereit sind sich an diesem Programm aktiv zu beteiligen, bitten wir sich bis zum 08.05.2024 in der VG bei Frau Speth

(Tel. 08431 6719-14, E-Mail: speth@vg-neuburg.de) zu melden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Farbanzeigen fallen auf!

Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

Illegale Grüngut- und Abfallentsorgung ist kein Kavaliersdelikt



Problem für Natur und
Tiere sowie finanzielle
Belastung für die
Allgemeinheit

Neuburg-Schrobenhausen (12.03.2024) - Altreifen am Wegesrand, kaputte Fahrräder am Gewässerufer, Sperrmüll im Acker, Baum- und Strauchschnitt am Waldrand usw. – illegale Müllablagerungen kommen immer häufiger vor. Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ist vor allem eine Zunahme an Fällen zu beobachten, bei denen Grüngut in der Natur abgeladen wird. Vielfach sind Gartenbesitzer der Ansicht, Pflanzenabfälle seien „nur Natur“, sie würden „doch sowieso verrotten“ und meinen deshalb, Gartenabfälle könnten in Wald und Flur entsorgt werden.

Dass das illegale Entsorgen ein Problem darstellt, erkennt man spätestens dann, wenn man sich die Folgen genauer anschaut. Wald- und Grünflächen der freien Natur sind in der Regel eine gut abgestimmte Lebensgemeinschaft. Die Verrottung von Gartenabfällen sorgt für einen verstärkten Nährstoffeintrag.

Damit wird die Zusammensetzung der Böden empfindlich gestört. Die grüne Fracht kann außerdem Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen von standortfremden oder nicht heimischen Pflanzen enthalten, den sogenannte Neophyten, die einheimische Pflanzen verdrängen. Bei widerrechtlich abgelagertem Müll – dazu gehören auch Gartenabfälle – handelt es sich nicht um ein Kavaliersdelikt. Wird man auf frischer Tat erwischt, drohen empfindliche Geldbußen. Denn es verursacht Kosten, den widerrechtlich abgeladenen Müll mühsam fachgerecht zu entsorgen. Da sich viele Naturflächen in öffentlicher Hand befinden, kommen letztlich alle Steuerzahler für die Müllentfernung auf.

Jeder Bürger ist verpflichtet, seine Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Informationen über die Entsorgungswege sind bei den Landkreisbetrieben Neuburg-Schrobenhausen zu erhalten (www.landkreisbetriebe.de). Nützliche Hinweise über alle Arten von Abfällen sind dort nachzulesen, z.B. unter der Rubrik „Abfall-ABC“. Biomüll wird über die grüne Biotonne entsorgt und Verkaufsverpackungen aus Kunststoff sowie Verbundstoffen über die Gelbe Tonne. Restmüll kommt in die Restmülltonne, Papier, Pappe und Kartonagen in die Blaue Tonne oder auf den Wertstoffhof. Dort können auch Abfälle wie holziger Sperrmüll, Eisen und Almetalle, Behälterglas, Flachglas und vieles mehr abgegeben werden; ebenso Grüngut und holziger Baum- und Strauchschnitt sowie Bauschutt. Bei bestimmten Abfallsorten muss auf die Mengenbegrenzung geachtet werden.

Wer seinen Abfall richtig entsorgt, zeigt Verantwortung für die Allgemeinheit und leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Umwelt.

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten
hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2024 stattfindenden zehnten Direktwahl des Europäischen Parlaments wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten zu widersprechen, und sich eine Übermittlungssperre einrichten zu lassen (§ 50 Abs. 5 BMG).

Diese Übermittlungssperre muss nicht begründet werden und bleibt bis zu einem schriftlichen Widerspruch bestehen, sie muss also nicht bei jeder Wahl erneuert werden.

Eine Übermittlungssperre kann ab sofort schriftlich oder persönlich im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau beantragt werden.

Telefon: 08431-671920, E-Mail: verwaltung@vg-neuburg.de, oder persönlich zu den Öffnungszeiten.

Noch einfacher kann man die Übermittlungssperre auf unserer Internetseite www.vg-neuburg.de unter „Mit der Maus ins Rathaus“ - Melderegister - Übermittlungssperren beantragen.

Neue Bauantragsformulare 2024

Bitte beachten Sie, dass es zum 01.03.2024 neue Bauantragsformulare (Stand März 2024) gibt. Die bisherigen Formulare (Stand Februar 2021) können noch bis zum 31.03.2024 verwendet werden. Ab dem 01.04.2024 sind dann zwingend die neuen Formulare vorgeschrieben!

Deshalb die Bitte an alle Bauherren und Planfertiger: Verwenden Sie ab sofort die neuen Bauantragsformulare! Sofern nach dem 01.04.2024 veraltete Formulare in Bauanträgen verwendet werden, wird der Bauantrag unbearbeitet an die Bauantragsteller zurückgegeben und es werden von Seiten des Landratsamtes die aktuellen Antragsformulare angefordert.

Ab März stehen die überarbeiteten Formulare auf der Homepage des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur Verfügung:

Bauantragsformulare - Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (bayern.de)

Bauanträge

Um Ihre Bauanträge zügig bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Unterlagen bei der Einreichung vollständig und in 3-facher Ausfertigung vorhanden sind:

- Bauantrag (**Stand März. 2024**) vollständig unterschrieben
- Baubeschreibung mit Unterschrift und Angabe der GFZ-, GRZ- Berechnung
- Bautätigkeitsstatistik
- Lageplan Maßstab 1:1000 im Innenbereich, 1:5000 im Außenbereich (Amtl. beglaubigtes Original für Erstschrift, je eine Kopie in Zweit- und Drittschrift), Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn
- Bauzeichnungen mit Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn mit Flurnummer
- Angaben zur Grundstücksentwässerung und Wasserversorgung (Außenbereich) bei Vorhaben, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

Wichtig: Die Bauanträge müssen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden, um eine genaue Prüfung des Antrages zu gewährleisten. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne: Frau Köhler, Tel. 08431/671919, oder Frau Rottmeir, Tel. 08431/671918.

Fahrradfahren ohne Licht

Immer wieder wird festgestellt, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche ohne Licht fahren. Nach der Straßenverkehrsordnung ist bei Dämmerung und Dunkelheit die Beleuchtung einzuschalten. Dies gilt auch für Fahrradfahrer. Wer bei Dunkelheit ohne Licht fährt, gefährdet sich und auch andere. Dies hat bei einem Unfall erhebliche Schadensersatzrechtliche Konsequenzen zur Folge. Wir appellieren an alle, ihr Licht einzuschalten.

Haben Sie etwas verloren?

Fundsachen online einsehen!



Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg recherchieren, ob Ihr verlorener Gegenstand in unserem Fundus zu finden ist. Sie gehen folgendermaßen vor:

- www.vg-neuburg.de
- Startseite
- Mit der Maus ins Rathaus
- Fundsachen online
- weiter
- Suche eingeben, bzw. betreffenden Button anklicken
- alle weiteren Fragen beantworten

Wenn Sie etwas gefunden haben, geben sie dies bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau ab, unter der Angabe von Fundort und Datum.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 08431/671920 oder 08431/671910.

Beitragserhebung für Kanalherstellungsbeiträge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalherstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächenmehrunge n nicht festsetzen. Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z. B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z. B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o. ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Aufnahme von Rentenanträgen

Rentenanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung:

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund

Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke,

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171/7724020

e-mail: BernhardPeterke@aol.com

Herr Christian Heckmann,

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08433/928462

Fax: 08433/928462

E-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

Grundsteuer - Verkauf während des Jahres

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr.

Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde nicht.

Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger.

Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

Lärmbelästigung bei Haus- und Gartenarbeiten

Der Betrieb von motorbetriebenen Gartengeräten, insbesondere von Laubbläsern und Rasenmähern führt wegen der damit verbundenen Geräuschentwicklung oft zu Nachbarschaftsstreitigkeiten. Nehmen Sie bei Ihrer Gartenarbeit bitte Rücksicht auf ihre Mitbürger.

Die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) enthält in Abschnitt 3 die Betriebsregelung für 57 unterschiedliche Geräte- und Hydraulikhämmer-, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläsern und Rasenmähern.

Eine Zusammenfassung aus der „Geräte- und Maschinen-schutzverordnung - 32. BImSchV“ des bayerischen Umweltministeriums finden Sie unter folgender Internetadresse:

https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_32/BJNR347810002.html.

Betriebszeiten für Geräte:

An Werktagen zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb aller motorenbetriebenen Gartengeräte sowie weiterer, vielfach verwendeter Geräte verboten. Zusätzliche Einschränkungen gibt es für Geräte ohne EG-Umweltzeichen (mehr als 88 dB): Ihr Betrieb ist nur an Werktagen von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr zulässig.

Es ist genug für alle da

„Brot für die Welt“

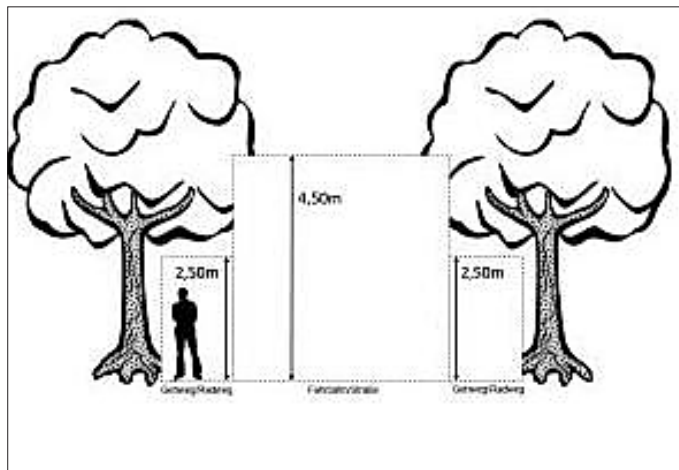
Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Defekte Straßenlampen melden

Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortsteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellenummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellenummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

Rückschnitt von Hecken und Bäumen

Die Gemeinde bittet alle Anlieger an Straßen, Gehwegen und Feldwegen, die Hecken und Bäume ausreichend zurückzuschneiden.



Sauberkeit der Straßen und Gehwege in der Gemeinde

Um die Sauberkeit der Straßen und Gehwege innerhalb der Gemeinde zu gewährleisten, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwege und Straßen entlang seiner Grenzen zu reinigen. Dies betrifft nicht nur das Laub im Herbst und das Schnee räumen im Rahmen des Winterdienstes, sondern auch das regelmäßige Beseitigen von **Schmutz** (auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge), **Unrat und Unkraut**.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die entlang der Grundstücksgrenze verlaufenden Gehwege und Bordsteinkanten sauber zu halten und das Unkraut zu entfernen ist.

Großübung der Bundeswehr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie darüber informieren, dass die Bundeswehr vom 25.03.24 bis zum 24.04.24 eine Großübung im Bereich zwischen Eichstätt, Altmanstein, Elsendorf und Pöttmes durchführen wird, welches die Neuburger Umgebung miteinschließt. Dabei werden etwa 80 Soldaten beteiligt sein.

Wir bitten Sie, sich nicht über die erhöhte Präsenz von Militärfahrzeugen und Soldaten in der Region zu wundern.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis

Hausnummern müssen erkennbar sein

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. finden können. Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten wird.

Hospizverein Neuburg-Schrobenhausen



Termine 2024

Datum	Uhrzeit	Angebot	Ort
Do 04.04.	19.00- 21.00	Abendtreff	SOB
Mi 10.04.	15.00- 17.00	Lebenscafe	ND
Do 11.04.	18.30- 20.30	Letzte Hilfe Kurs Teil 1	SOB
Do 18.04	18.30	Letzte Hilfe Kurs Teil 2	SOB

Trauer hat viele Gesichter



Trauer ist ein Schmerz der Seele.

Trauer lädt ein, sich auf den schwierigen Prozess des Abschiednehmens einzulassen.

Trauer die gut gelebt wird, kann zeigen, dass das Leben weiter geht.

Trauer ist ein Prozess, der

einen Neubeginn einleitet und heilsam sein kann.

Mit den Angeboten in unserer Trauergruppe möchten wir Ihnen helfen, den eigenen Weg durch Verlust und Schmerz zu finden. Wir freuen uns auf Sie!

Ihre qualifizierten Trauerbegleiterinnen Andrea Hummel und Anja Rath.

Termine:

Montag 08.04.24 immer 18.00- 20.00 Uhr

Montag 22.04.24

Ort: Cafe EISTÜTE in 86668 Grasheim, Augsburg Str. 120

Anmeldung erforderlich beim Hospizverein unter 08431/4364061

Aus dem Gemeinderat

GR Sitzung Bergheim vom 19.02.2024

Antrag auf Isolierte Befreiung wegen Versetzung einer Einfriedung auf der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 169/1 Gem. Bergheim

Bei der Verwaltung ist ein Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung auf der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 169/1 Gemarkung Bergheim, Förchenau 25, 25a, eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan „Riedweg II“ in Bergheim. Laut Bebauungsplan sind Einfriedungen nur an der dem Baugebiet zugewandten Innenseite der Ortsrandeingrünung zulässig.

Als Einfriedung soll ein Zweidrahtzaun auf der Grundstücksgrenze im Norden errichtet werden. Diese steht außerhalb der Ortsrandeingrünung. Die Einfriedung soll gewährleisten, dass Kinder und Hunde geschützt sind und zusätzlich Schutz vor unbefugtem Betreten des Grundstücks gewährleisten.

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung auf der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 169/1 Gemarkung Bergheim auf der Außenseite der Ortsrandeingrünung.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Fl.Nr. 1062 Gemarkung Bergheim

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1062 Gemarkung Bergheim eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Am Luckerberg II“ in Bergheim.

Es ist geplant ein Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen und einer Größe von 10,04 m x 10,04 m zu errichten. Das Haus hat eine Traufhöhe von 6,11 m und wird mit einem Zeltdach mit einer Dachneigung von 20° errichtet.

Die Garage wird mit einer Größe von 8,0 m x 7,0 m errichtet. Diese wird mit einem begrüntem Flachdach gebaut.

Für das Einfamilienhaus wird eine Befreiung von der Dachform beantragt. Laut Bebauungsplan sind nur gleichgeneigte Sattel- und Walmdächer mit mittigem First zugelassen. In diesem Fall wird ein Zeltdach gebaut.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauantrag wird erteilt. Der erforderlichen Befreiung vom Bebauungsplan „Am Luckerberg II“ in Bergheim wird hinsichtlich der festgesetzten Dachform des Wohnhauses zugestimmt.

1. Änderung Bebauungsplan „Am Luckerberg II“ in Bergheim: Beratung und Beschluss über die Änderungen

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 04.09.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Luckerberg II“ in Bergheim im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Durch die Änderung soll die maximale Wandhöhe geändert und der Bezugspunkt der Garage angepasst werden.

Es soll außerdem bei den Dachformen ein Zeltdach zugelassen werden.

Der Gemeinderat Bergheim genehmigt den Entwurf des Bebauungsplans „Am Luckerberg II“ der Gemeinde Bergheim. Die eingebrachten Änderungswünsche werden mit eingearbeitet. Es soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

2. Änderung des Bebauungsplans „Am Luckerberg I“ in Bergheim: Beratung und Beschluss über die Änderungen

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 18.12.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Luckerberg I“ in Bergheim im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Durch die Änderung soll die Regelung zu den Einfriedungen vereinheitlicht geregelt werden. Es soll auf die gemeindliche Einfriedungssatzung hingewiesen werden.

Momentan sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans nur Zäune mit einer Höhe von max. 1,25 m mit Sockel zulässig.

Bei der Regelung zu den Stellplätzen soll außerdem auf die gemeindliche Stellplatzsatzung verwiesen werden.

Der Gemeinderat Bergheim genehmigt den Entwurf des Bebauungsplans „Am Luckerberg I“ der Gemeinde Bergheim. Es soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Aufhebung und Neuerlass Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Bergheim

Aufgrund der Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) für die freiwillige Feuerwehr Attenfeld ist die Anpassung der gemeindlichen Feuerwehrgebührensatzung erforderlich. Die Strecken- und Ausrückestundenkosten für das TSF sind zukünftig bei Einsätzen der Feuerwehr Attenfeld abzurechnen, im Gegenzug entfällt die Abrechnung des Tragkraftspritzenanhängers (TSA).

Die abzurechnenden Kosten des TSF stellen sich wie folgt dar:

Streckenkosten: 9,06 €/km

Ausrückestundenkosten: 161,29 €/Std.

Bisher wurden abgerechnet:

Ausrückestundenkosten: 55,23 €/Std.

Die Strecken- und Ausrückestundenkosten für das TSF sind in die Satzung mitaufzunehmen, die Kosten für den TSA entfallen.

Die Gemeinderäte erhielten einen Entwurf der neuen Kostensatzung mit der Sitzungsladung übersandt.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Bergheim vom 01.11.2021 zum 01.03.2024. Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Bergheim zum 01.03.2024.

Grundsatzbeschluss über die Beschaffung von Feuerwehrstiefeln

In der Vergangenheit wurden die Kosten für Feuerwehrstiefel zur Hälfte durch den Feuerwehrdienstleistenden selbst getragen. Die Stiefel blieben anschließend im Eigentum der Gemeinde.

Da die Gemeinde grundsätzlich für das Stellen der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehrdienstleistenden verantwortlich ist, ist darüber zu beschließen, ob dies beibehalten werden soll.

Der „Standard“-Feuerwehrstiefel, der von der Gemeinde beschafft wird, kostet aktuell, je nach Größe, zwischen 160 € bis 200 € (Marke EWS). Es gibt hier jedoch noch weitere Hersteller mit einer großen Preispalette. Um eine Gleichbehandlung und eine Entscheidungsrichtlinie zu erhalten, wird vorgeschlagen einen Grundsatzbeschluss über die Beschaffung von Feuerwehrstiefeln zu fassen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Gemeinde die „Standard“-Stiefel der Marke EWS dem Feuerwehrmitglied kostenlos zur Verfügung stellt. Die Gemeinde bleibt Eigentümerin des Stiefels. Sollte ein Feuerwehrmitglied besondere Stiefel benötigen oder wünschen, wird der Kaufpreis bis zur Grenze des Einkaufspreises für den „Standard“-Stiefel erstattet. Die Voraussetzung für die Erstattung ist, dass die Gemeinde Eigentümerin der Stiefel bleibt. Bei einer Beschaffung von Feuerwehrstiefeln, die im Privatbesitz verbleiben, gewährt die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe der Hälfte des Kaufpreises eines „Standard“-Stiefels.

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachverhalt aufgeführten Vorgehen für die zukünftige Beschaffung der Feuerwehrstiefel zu.

Widmung der Straße des Baugebiets „Am Luckerberg II“ in Bergheim

In der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2022 wurde für die Straße des Baugebietes „Am Luckerberg II“ der Straßename „Holunderweg“ beschlossen. Da die Erschließungsarbeiten abgeschlossen sind, ist eine offizielle Widmung der Fl.Nr. 1089 der Gemarkung Bergheim als Holunderweg notwendig.

Folgende Eintragungen sind im Bestandsverzeichnis notwendig:

Widmungsart:	Widmung
Klassifizierung:	Ortsstraße
Straßenbezeichnung:	Holunderweg
Flurnummer:	1089 Gem. Bergheim
Anfangspunkt:	Am Sandacker, Fl.Nr. 692 Gem. Bergheim
Endpunkt:	Am Luckerberg, Fl.Nr. 719/13 Gem. Bergheim
Länge in km:	0,613
Baulastträger:	Gemeinde Bergheim

Die Fl.Nr. 1089 Gemarkung Bergheim wird als Ortsstraße mit dem Namen „Holunderweg“ gewidmet. Die entsprechenden Eintragungen im Bestandsverzeichnis sind durchzuführen.

Widmung der Straße des Baugebiets „Am Luckerberg III“ in Bergheim

In der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2022 wurde für die Straße des Baugebietes „Am Luckerberg III“ die Fortführung des Straßennamens „Brunnenweg“ beschlossen. Da die Erschließungsarbeiten in absehbarer Zeit abgeschlossen sind, ist eine offizielle Widmung der Fl.Nr. 1055 der Gemarkung Bergheim als Brunnenweg notwendig.

Folgende Eintragungen sind im Bestandsverzeichnis notwendig:

Widmungsart:	Widmung
Klassifizierung:	Ortsstraße
Straßenbezeichnung:	Brunnenweg
Flurnummer:	1055 Gem. Bergheim
Anfangspunkt:	besteh. Brunnenweg, Fl.Nr. 725 Gem. Bergheim
Endpunkt:	Neuburger Straße, Fl.Nr. 736 Gem. Bergheim
Länge in km:	0,168
Baulastträger:	Gemeinde Bergheim

Die Fl.Nr. 1055 der Gemarkung Bergheim wird als Ortsstraße mit dem Namen „Brunnenweg“ gewidmet. Die entsprechenden Eintragungen im Bestandsverzeichnis sind durchzuführen.

Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Breitbandförderung

Herr 1. BGM Gensberger teilt mit, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Breitbandförderung gewährt wurde. Es soll in den nächsten Wochen der Vertrag mit DSLmobil geschlossen werden, sodass im Herbst 2024 alle förderfähigen Adressen einen Glasfaseranschluss haben.



Veranstaltungen

Vereine Bergheim – April 2024		
06.04.09.00 Uhr	Gartenbauverein	Aktion Rindenmulch und Pflanzenerde
07.04.10.00 Uhr	Pfarrgemeinde	Erstkommunion
20.04.19.30. Uhr	Würfelclub	Jahreshauptversammlung
27.04.13.00 Uhr	Gartenbauverein	Maibaumkranz binden
27.04.09.00 Uhr	SpVgg Jugendförderkreis	Altpapiersammlung
30.04.16.00 Uhr	Feuerwehr	Maibaum aufstellen
Vereine Unterstall – April 2024		
01.04. 19.00 Uhr	Schützenverein	Preisverteilung Osterschießen
	Gartenbauverein	Ausflug Wemding Streuobstwiese
14.04. 10.00 Uhr	Pfarrgemeinde	Erstkommunion
30.04.	Unterstaller Vereine	Maibaumaufstellen

Stimmen Ihre Vereinsdaten noch?

Wir bitten die Vereine um regelmäßige Kontrolle ihrer Vereinsdaten auf der Internetseite der Gemeinde Bergheim. www.gemeinde-bergheim.de/Vereine **Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen ergeben.**

Theateraufführungen Bergheim

Liebe Theaterfreunde,

wie bei der Jahreshauptversammlung angekündigt ist die Vorfreude groß, wir spielen dieses Jahr das Stück „Der Unschuldswengel“. Es wird bereits fleißig geprobt und der Bühnenaufbau in der Dorfhalle ist in vollem Gange. Die Aufführungen sind für 07.06.+ 08.06. und 15.06.+ 16.06.2024 geplant.

Weitere Infos zu Inhalt, Spielern und Kartenvorverkauf gibt es im nächsten Gemeindeblatt. Seid gespannt.

Gartenbauverein Bergheim

Rasenlüfter und Hochentaster



Den Rasenlüfter und Hochentaster können Sie bei Werner Oppenheimer ausleihen und abholen. Telefonische Anmeldung unter: 08431/ 7989 oder Handy: 0171/ 4053834

Wir empfehlen die Geräte telefonisch zu reservieren. Nach der Benutzung bitte pünktlich und gesäubert zurück bringen.

Rasenlüfter

Der Preis beträgt:

7,00 € für Mitglieder

13,00 € für Nichtmitglieder

Hochentaster

Leihgebühr 7,00 €



die vielen Gesichter des Naturpark Altmühltal

einFilm von

Günter Heidemeier

Naturfilmreihe im Kinopalast Neuburg

Günter Heidemeier, ein weit über unsere Region hinaus bekannter Naturfilmer aus Eichstätt kommt in den Neuburger Kinopalast. Herr Heidemeier, der seit ca. 30 Jahren hochwertige Filme dreht, ist zum Start der Naturfilmreihe mit vor Ort. Gezeigt wird sein neuester Film mit dem Titel „Die vielen Gesichter des Naturpark Altmühltal“, 90 Min, FSK 0

Die Reihe startet am 24. April 2024 um 19 Uhr im Kino 1 und der Film wird zur Matinee am Sonntag 28. April 2024 um 11 Uhr wiederholt.

Am 12. Juni 2024 um 19 Uhr zeigt der Kinopalast den Heidemeier Film „Amphibien in der Kulturlandschaft – Pionierarten – die heimlichen Verlierer“

Danach geht die Reihe ggf. weiter. Die Filme werden rechtzeitig bekannt gegeben und können auch im Vorschauprogramm des Kinopalast Neuburg gefunden werden. Roland Harsch vom Kinopalast Neuburg würde sich über regen Zuspruch freuen!

Team Aueninformationszentrum Neuburg-Ingolstadt, Schloss Grünau
Karlheinz Schaile, Umweltbildung im AIZ

Kath. Landjugend Unterstall (KJB)

Neuwahlen der KLJB-Unterstall



Am Sonntag, dem 03.03.2024 fand die Jahreshauptversammlung der KLJB-Unterstall statt. Die Versammlung wurde mit der Begrüßung von Christina Ammler gestartet. Anschließend folgte der Jahresbericht von Viktoria Ammler und Christine Engel stellte als Ersatz für Martin Engel den Bericht über die Finanzen des letzten Jahres vor.

Bei den anschließenden Neuwahlen wurden alle Ämter neu vergeben. Anton Mayer stellte sich als 1. Vorstand und Paul Plach als 2. Vorstand zur Verfügung. Das Amt der 1. Kassiererin wurde von Christine Engel übernommen, welche von Hannah Bayerle als 2. Kassiererin unterstützt wird. Emil Schneider wurde als 1. Schriftführer und Matilda Schneider als 2. Schriftführerin gewählt. Franziska Engel wurde erneut in ihrem Amt als Kassenprüferin bestätigt. Zusätzlich im Vorstand sind Maxi Gerl, Luca Ammler, Alessandro Kirner, Leo Herrmann, Ben Hackbart, Moritz Ammler und Valentin Plach.

Als letzten Punkt der Versammlung wurden die anstehenden Ereignisse für das kommende Jahr besprochen, darunter das kommende **25-jährige Gründungsfest der KLJB-Unterstall**, welches am **22.06.2024** stattfinden wird.

Jagdgenossenschaft Bergheim

Einladung

Am Sonntag, den **14. April 2024** findet im **Restaurant Aris beim „Bärnwirt“** die Versammlung der Jagdgenossenschaft Bergheim statt. Alle Eigentümer von jagdbaren Grundstücken, die in der Gemarkung Bergheim liegen, sind herzlich eingeladen.

Beginn: 12.00 Uhr



**EIN LEBEN
VERÄNDERN!**

Mit einer Patenschaft können Sie Kinderarbeit bekämpfen.



„WERDEN SIE PATE!“

Plan International Deutschland e.V.
www.plan.de



APP IN DIE ZUKUNFT

Handykurs für Senioren

04. Mai 2024

10 - 12 Uhr

Ortsring 28, 86673 Unterstall

Anmeldung bei Anton Mayer
0160 92147570

Impressum

Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim



Erscheinungsweise:
monatlich jeweils freitags zum Monatsende
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d. Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Macht Krach.

Macht Hoffnung.

[brot-fuer-die-welt.de/
ernaehrung](http://brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung)
Mitglied der **actalliance**

Würde für den Menschen.



Wir DRUCKEN
Ihre Festwerbung
zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2

eins. Farbdruck, 100g BD Papier

10 Stück	18,35 €
25 Stück	28,45 €
50 Stück	47,83 €
100 Stück	55,66 €
250 Stück	58,33 €
500 Stück	91,52 €

Flyer DIN A6

beids. Farbdruck, 135g BD Papier

100 Stück	16,08 €
500 Stück	16,61 €
1.000 Stück	20,33 €
2.500 Stück	31,09 €
5.000 Stück	43,48 €
7.500 Stück	58,85 €

Bauzaunbanner

340 cm x 173 cm

eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane
(winddurchlässig), mit Ösen

1 Stück	56,31 €
5 Stück	46,45 €/Stück
20 Stück	34,50 €/Stück

Alle Preisangaben
INKLUSIVE Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten.
Tagesaktuelle Preise.



LW-FLYERDRUCK.DE

✉ info@lw-flyerdruck.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

☎ 09191 72 32 88

JOBS
IN IHRER REGION



Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**Schülerbetreuer
(m/w/d)
gesucht**



Du bist Student, Freiberufler oder
Selbstständiger und möchtest Teil
eines engagierten Teams werden?
Dann bist du bei uns genau richtig!

Schick deine Bewerbung einfach
per E-Mail an info@ifpf.de.

Alle Infos findest du unter
www.ifpf.de



Deine Aufgaben

- Betreuung auf dem Schulgelände
- Unterstützung beim Mittagessen, den Hausaufgaben und verschiedenen Sportangeboten

Das bringst du mit

- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Soziale Kompetenz und souveränes Auftreten vor Kindern
- Idealerweise sportlicher oder pädagogischer Hintergrund

Das bieten wir dir

- Attraktive Bezahlung
- Flexible Arbeitszeiten
- Ein unterstützendes Team aus hilfsbereiten Kollegen

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN** Markt.

**Mit Aussicht
auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.**



**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



I. THURNER
HAUSMEISTERSERVICE
&
DIENSTLEISTUNGEN

THURNER IRENE
HAUPTSTRASSE 24
86673 BERGHEIM

Tel. 0 84 31 - 4 55 22
Mobil 0 174 - 259 25 16



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich danke für Ihr Vertrauen

und wünsche Ihnen

frohe und erholsame

Osterfeiertage.

Ihr Verkaufsdienst
Carmen Engel
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**LEICHT BEGEHBARE DUSCHE
IN 24 STUNDEN**
BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1



BADELIX

Kostenlose
Vorort-Beratung

KS@BADELIX.DE | 0176 55958004 | 08431 5879408

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online **drucken**


Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW **LW-FLYERDRUCK.DE**
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**AUTOHAUS
BOETTCHER**
Rain · Neuburg

Rain am Lech
Neuburger Str. 22
Tel. 09090-95980
rain@opel-boettcher.de

Neuburg an der Donau
Am Südpark 14
Tel. 08431-537120
neuburg@opel-boettcher.de
www.mein-boettcher.de



Küchenträume auf 800 qm

Planung,
Herstellung
und Montage
aus einer
Hand!



kempfle
das küchenhaus

86701 Rohrenfels • Schloßstraße 2 • Tel. 0 84 31 - 67 18 88 • www.kempfle-kuechenhaus.de

ROLLADEN - SCHREINEREI

FUNK GmbH
Neubau - Umbau - Sanierung

- ☆ Rolladenkästen
- ☆ Rollläden
- ☆ Jalousien
- ☆ Sonnenschutz
- ☆ Markisen
- ☆ Garagentore
- ☆ Fliegengitter
- ☆ Fenster in Holz, Holz-Alu, Kunststoff und Alu
- ☆ Fenster- und Schiebeläden
- ☆ Haustüren
- ☆ Zimmertüren
- ☆ Wintergärten
- ☆ Kundendienst

IHR PARTNER ZUM BAU
Ingolstadt-Irgertsheim · Erchanstraße 22
Tel. (0 84 24) 89 19-0 · info@funk-in.de · www.funk-in.de



700 m² AUSSTELLUNG